



### Abstand halten

- Überall dort, wo dies möglich ist, soll ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gehalten werden.
- Wenn dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
- Wenn in einer Lehrveranstaltung der Abstand nicht eingehalten werden kann und aus didaktischen/technischen Gründen auf eine Maske verzichtet werden muss, müssen alle Anwesenden einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen.



### Maskenpflicht

- In allen Hochschulgebäuden ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Die Maske kann abgesetzt werden:
  - wenn sich im Raum nur eine Person befindet, oder
  - am festen Sitzplatz in einem Raum, in dem sich nicht mehr als eine Person pro 10 m<sup>2</sup> Grundfläche befindet, und dieser Raum über eine „gute Lüftungssituation“ verfügt (automatische Lüftungsanlage oder Sicherstellung der Fensterlüftung durch eine CO<sub>2</sub>-Überwachung)
  - als Vortragende\*r in einer Lehrveranstaltung, wenn zu anderen Anwesenden ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- In jedem Fall gilt die Maskenpflicht:
  - auf Verkehrsflächen innerhalb von Gebäuden,
  - während Lehrveranstaltungen,
  - in Dienstfahrzeugen, in denen mehr als eine Person sitzt.
- Die Hochschule empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske, weil diese dem Fremdschutz deutlich erhöht und nur diese Maske einen echten Eigenschutz darstellt.



### Hygiene

- Häufig und gründlich mit Seife die Hände waschen – mindestens 20 Sekunden!
- Wenn keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht: Verwendung von Handdesinfektion – 30 Sekunden einwirken lassen!
- Husten- und Niesetikette einhalten:
  - von anderen wegdrehen!
  - in die Armbeuge husten/niesen oder
  - Einwegtaschentücher benutzen!



### Zutrittsbeschränkung

- Bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben!
- Erkrankte Personen mit positiven Coronatest dürfen die Hochschule erst nach erfolgter Freitestung (negativer Test) wieder betreten.
- Personen, die einen Kontakt mit erhöhtem Infektionsrisiko hatten, sollen fünf Arbeitstage von zu Hause aus arbeiten und dürfen dann nach Freitestung (negativer Test) die Hochschule wieder betreten.  
Ausnahme: Geboosterte, symptomfreie Personen, deren Anwesenheit an der Hochschule zur Sicherstellung zeitkritischer Geschäftsprozesse (auch: Präsenzklausuren) erforderlich ist. Für diese Personen ist eine anwesenheitstägliche Testung verpflichtend.
- Corona-Infektion der Hochschule melden!



### Lüftung

- Auf regelmäßigen Luftaustausch achten!
- Bei Ausstattung mit RLT-Anlage: automatische Lüftung.
- Bei Fensterlüftung: mindestens stündlich querlüften!
- Mehrpersonenbüros ohne RLT-Anlage nur mit CO<sub>2</sub>-Monitor: spätestens ab 1.000 ppm lüften!
- Lehrveranstaltungsräume ohne RLT-Anlage nur mit CO<sub>2</sub>-Ampel: spätestens beim Umspringen auf gelbe Anzeige lüften!